

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/863

Judo-Club Nunningen, 4208 Nunningen: Beitrag aus dem Sportfonds für die Jahre 2011 und 2012

1. Erwägungen

Der Judo-Club Nunningen ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an den Platzunterhalt für das Jahr 2011 und die Juniorenausbildung für das Jahr 2012.

2. Beschluss

2.1 Dem Judo-Club Nunningen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an Platzunterhalt 2011 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 10'822.65

Fr. 2'165.--

Beiträge an Juniorenausbildung 2012 (Ziffer 4.3.4 der RL)

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 50 Junioren

Fr. 4'000.--

Fr. 6'165.--

=====

Als Junioren gelten Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Massgeblich ist der Jahrgang.

An die periodische Elektro-Kontrolle, die Mängelbehebung und an die Ersatzlampen werden keine Beiträge ausbezahlt.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH07 0630 0016 9512 8640 6 bei der Valiant Bank AG, 3001 Bern, z.G. Judo-Club Nunningen, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 459 Solothurn (3)
dv/JudoClub_Nunningen.doc.

Kant. Sportfachstelle

Judo-Club Nunningen, Heiner Christ-Stich, Ramstenrütli 21, 4208 Nunningen